

Bekanntmachung des Amtes Itzstedt Über die Widmung von Straßen und Wegen in der Gemeinde Nahe Widmungsverfügung

Gemäß §6 Abs.1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) werden aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung Nahe vom 13.02.2025 folgende Straßen und Wege in der Gemeinde Nahe für den öffentlichen Verkehr ab dem Tage der Bekanntmachung gewidmet:

Wischhof

Bezeichnung der Straßenanlage	Gemarkung Flur Flurstücke	Straßengruppe	Beschränkungen
Wischhoff	Nahe 3 328 (292 m ²)	Sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4c StrWG	keine



Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Nahe.

Die Widmungsverfügung, die Begründung und der Lageplan können vom Tage der Bekanntmachung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist in der Amtsverwaltung Itzstedt, Segeberger Straße 41, 23845 Itzstedt, Zimmer EG 07, nach vorheriger Terminvereinbarung, unter 04535/509400 oder s.linke@amt-itzstedt.de, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmungsverfügung kann gemäß § 70 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach dem Tage der Bekanntgabe der Verfügung bei dem Herrn Amtsdirektor des Amtes Itzstedt, Segeberger Straße 41, 23845 Itzstedt, schriftlich einzulegen.

Als Tag der Bekanntgabe gilt der auf die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung folgende Tag.

Itzstedt, den 26.05.2025

Amt Itzstedt
Der Amtsdirektor

(L.S.)

Gez. Dirk Willhoeft

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit öffentlich bekanntgegeben.

Itzstedt, den 27.05.2025

Amt Itzstedt
Der Amtsdirektor

(L.S.)

Dirk Willhoeft